

Joachim Sohns, Oldenburg

An die
Präsidentin des Niedersächsischen Landtags
Frau Hanna Naber
Hannah-Arendt-Platz 1
30159 Hannover

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

ich wende mich mit folgender Petition an Sie wegen eines zeitweisen Berufsverbots, das vor 47 Jahren gegen mich ausgesprochen wurde, und dessen Folgen für mich immer noch aktuell sind. Ich beziehe mich dabei auf die Landtagsentschließung „Radikalenerlass – ein unrühmliches Kapitel in der Geschichte Niedersachsens“ vom 16.12.2016.

Petition an den Petitionsausschuss des Niedersächsischen Landtags

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich wende mich an Sie als Betroffener des sog. Radikalenerlasses von 1972, mit dem in den 1970er und 1980er Jahren vermeintliche Verfassungsfeinde aus dem Öffentlichen Dienst ferngehalten oder entfernt werden sollten. Er führte zu einer jahrzehntelangen Verfolgung Andersdenkender, zu Berufsverboten vor allem für linke und systemkritische Oppositionelle und wirkt bis zum heutigen Tage nach.

In Niedersachsen beschloss der Landtag am 16.12.2016 die Entschließung „Radikalenerlass – ein unrühmliches Kapitel in der Geschichte Niedersachsens“ mit den Stimmen von SPD und Grünen. Dort heißt es u. a.:

- „dass politisch motivierte Berufsverbote, Bespitzelungen und Verdächtigungen nie wieder Instrumente des demokratischen Rechtsstaates sein dürfen,
- dass die Umsetzung des sogenannten Radikalenerlasses ein unrühmliches Kapitel in der Geschichte Niedersachsens darstellt und das Geschehene ausdrücklich bedauert wird,
- dass die von niedersächsischen Maßnahmen betroffenen Personen durch Gesinnungsanhörungen, Berufsverbote, langwierige Gerichtsverfahren, Diskriminierungen oder auch Arbeitslosigkeit vielfältiges Leid erleben mussten ...“

Eine auf diesen Beschluss hin gebildete Kommission unter Leitung von Frau Jutta Rübke hat ein Jahr lang einen Teil der Berufsverbotsfälle aufgearbeitet und dokumentiert. Nach dem Regierungswechsel 2019 wurde im Landtag diese Thematik jedoch nicht weiterverfolgt. Auch der Bericht der Rübke-Kommission wurde im Landtag bis heute noch nicht vorgestellt und diskutiert.

Ich möchte im Folgenden meinen Berufsverbotsfall darstellen:

Am 26.5.1976 erhielt ich das Zeugnis über die Pädagogische Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen. Nach Bewerbung und nach Zuweisung einer Stelle in Niedersachsen lehnte der Präsident des niedersächsischen Verwaltungsbezirks Oldenburg den Antrag auf Einstellung in den niedersächsischen Schuldienst am 7.12.1976 ab, weil „sehr erhebliche Zweifel“ daran bestehen, „ob Sie Ihrer beamtenrechtlichen Treuepflicht jederzeit nachkommen werden“. Mir wurde Nähe zum Kommunistischen Bund Westdeutschland vorgeworfen. Zweifel, ob ich „jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten“ werde, seien in einer Anhörung nicht ausgeräumt worden, ich sei „zu einer uneingeschränkten Mitwirkung an der Aufklärung der bestehenden Zweifel nicht bereit“ gewesen.

In den Folgezeit zerplatzten mehrere scheinbar erfolgreich abgeschlossene Stellenbewerbungen bei privaten und gemeinwirtschaftlichen Einrichtungen, nachdem der politische Hintergrund der Nichteinstellung in den Landesdienst bekannt geworden war. So übte ich dann gezwungenermaßen verschiedene Jobs aus, die nicht meiner Ausbildung entsprachen. Einer davon war eine eineinhalbjährige Tätigkeit als Hilfsarbeiter in einer Lackiererei, die aufgrund einer allergischen Hauterkrankung beendet werden musste. Schließlich gelang es mir, wenigstens wieder in meiner Profession tätig zu werden. Vom 01.02.1979 bis zum 31.07.1991 arbeitete ich als Sprachlehrer im Bereich Deutsch für Ausländer an der kommerziellen Euro-Sprachschule Oldenburg, die die Kurse trotz Unterfinanzierung aufgrund der schlechten Entlohnung der Lehrkräfte mit Gewinn betrieb. Die dort tätigen Dozentinnen und Dozenten hatten kaum Alternativen, da der damalige Markt mit arbeitslosen Lehrkräften überschwemmt war. In dieser Zeit des Stresses und des ständigen finanziellen Mangels zerbrach unsere dreiköpfige Familie.

Im Jahre 1990 änderte sich in der Zeit der SPD-Grünen-Regierungskoalition unter dem Ministerpräsidenten Schröder die Einschätzung, ob ich meiner beamtenrechtlichen Treuepflicht nachkommen werde. Lt. eines internen Vermerks vom 14.11.1990, den ich in der Personalakte in Osnabrück fand, bestanden damals „keine Bedenken“ mehr „hinsichtlich § 9 NBG – Verfassungstreue“. Gegen eine Aufnahme in das Bewerberverfahren zum 01.02.91 bestünden ebenfalls „keine Bedenken“. Dieses Auswahlverfahren müsse jedoch „normal“ abgewickelt werden (Anführungszeichen beim Wort „normal“ im Original). Den „in früheren Jahren wegen Zweifeln an der Verfassungstreue nicht eingestellten Bewerbern“ sei „bei den Gesprächen im MK gesagt worden“, MK würde prüfen, ob „ein Stellen-Sonderkontingent zur Einstellung dieser Bewerber zur Verfügung gestellt werden könne“.

So geschah es schließlich. Mit dem Hintergrund, dass nun faktisch dem Antrag auf Einstellung in den niedersächsischen Schuldienst aus dem Jahre 1976 stattgegeben wurde, wurde ich am 15.08.1991 als Studienassessor eingestellt. Ich begann meine Unterrichtstätigkeit an der Everkampschule Wardenburg und wechselte dann zum Graf-Anton-Günther-Gymnasium in Oldenburg. Am 14.8.1994 wurde mir die „Eigenschaft eines Beamten auf Lebenszeit“ verliehen. Am 22. Mai 2008 sprach mir die Landesschulbehörde „für 25jährige gewissenhafte Pflichterfüllung“ „den Dank der niedersächsischen Landesregierung“ aus. Nach Erreichen der Altersgrenze trat ich mit Ablauf des Monats Januar 2014 in den Ruhestand.

Bei der Errechnung der ruhegehaltfähigen Dienstzeit wurde mir die Tätigkeit als Sprachlehrer an der Euro-Sprachschule Oldenburg nicht als ruhegehaltfähig anerkannt. Deshalb erreichte ich lediglich 51,19 % eines vollständigen Ruhegehalts, für die Tätigkeit als angestellter Lehrer beziehe ich eine Rente in geringerer Höhe.

In der Begründung des Entschließungsantrags „Radikalenerlass – ein unrühmliches Kapitel in der Geschichte Niedersachsens“ vom 14.12.2016 wurde dargelegt, „eine vollständige politische und gesellschaftliche Rehabilitierung der Opfer steht weiterhin aus“. Doch solch eine Rehabilitierung

erschöpft sich nicht in der zitierten Entschließung des Landtages, so außerordentlich erfreulich diese ist.

In meinem Fall wurde mir 1976 aufgrund einer nicht zulässigen Prognose meiner Verfassungstreue in einem unrechtmäßigen Verfahren, bei dem die Beweislast auf Seiten des „verdächtigen“ Bewerbers lag, die Einstellung verwehrt, mein Ruf nachhaltig geschädigt, ich wurde zu schlechtbezahlten Jobs und minderentlohnter Unterrichtstätigkeit gezwungen. Wenn mir schon nicht die Differenz zur entgangenen Beamtenbesoldung ersetzt wird, wäre es das Mindeste einer vollständigen Rehabilitierung, dass mir vom Land Niedersachsen die Differenz zwischen der Rente und einem vollständigen Ruhegehalt erstattet wird.

Ich möchte Sie außerdem auffordern, sich einzusetzen für

- die voll umfängliche Rehabilitierung und Entschädigung aller vom Berufsverbot betroffenen niedersächsischen Landeskinder,
- einen Runden Tisch dazu mit Betroffenen und Vertreter:innen u. a. der Gewerkschaften,
- die vollständige Aufarbeitung der Praxis der Berufsverbote im Niedersächsischen Landtag z. B. durch Vorlage des Rübke-Berichts an den Landtag,
- die Aufnahme des Themas in die politische Bildung an niedersächsischen Schulen.

Joachim Sohns, 30.12.2022